

BSG Stahl Eisenhüttenstadt e.V.

Postanschrift: BSG Stahl Eisenhüttenstadt e.V.
Geschäftsstelle
Waldstraße 1A, 15890 Eisenhüttenstadt
Telefon/Fax: 03364/375002
Email: bsg.stahl-sportbuero@freenet.de
Internet: www.bsgstahl.de

Aufnahmeantrag (bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Ich bitte, mich bzw. meine Tochter/meinen Sohn in die BSG Stahl Eisenhüttenstadt e.V. aufzunehmen.
Die Satzung und die Beitragsordnung der BSG Stahl e.V. erkenne ich an.

Name des Mitgliedes															Vorname														
Straße, Hausnummer																													
Postleitzahl					Wohnort															männlich					weiblich				
Geburtsdatum										Telefon																			
Handy										Email-Adresse																			
Eintritt zum										Abteilung																			
										S c h w i m m e n																			

Hiermit wird folgende Vereinbarung abgeschlossen.

Vereinbarung

zwischen der BSG Stahl e. V. und dem oben genannten neu aufzunehmenden Mitglied.

1. Das o. g. Mitglied wird in den Verein für unbestimmte Zeit aufgenommen. Das Mitglied kann die Mitgliedschaft entsprechend der gültigen Satzung zum 31.12. eines Jahres, durch schriftliche Anzeige kündigen.
2. Die einmalige Aufnahmegebühr beträgt 5,00 Euro. Sie ist sofort fällig und in bar zu entrichten. Die monatliche Mitgliedsgebühr ist laut Beitragsordnung zu entrichten.
3. Jedes Mitglied ist über die BSG Stahl e. V./ LSB Feuersozietät Öffentliches Leben / defendo Assekuranzmarkler GmbH hinsichtlich Haftpflicht und Unfall, während seiner sportlichen Tätigkeit versichert. Trotzdem wird empfohlen, zusätzlich eine private Unfallversicherung abzuschließen.
4. Namens- und Adressenänderungen sind unverzüglich der Geschäftsstelle mitzuteilen.
5. Die Vereinssatzung und alle Ordnungen des Vereins sind für alle Mitglieder verbindlich.
6. Die Satzung kann in der Geschäftsstelle eingesehen werden.

Datenvereinbarung/ Datenschutz

Sämtliche vom Mitglied übermittelte personenbezogene Daten werden vom Verein unter Einhaltung der auf dem Vertrag anwendbaren Datenschutzbestimmungen be- und verarbeitet. Die Daten, insbesondere Name, Adresse, Telefonnummer, Email-Adresse, etc. werden vom Verein in dem für die Begründung, Ausgestaltung oder Abänderung des Vertragsverhältnisses jeweils erforderlichen Umfang im automatisierten Verfahren erhoben, verarbeitet und genutzt.

Recht am eigenen Bild

Jedes Mitglied willigt in die unentgeltliche Verwendung seines Bildes und seiner Stimme für Fotografie, Live-Übertragungen, Sendungen und/oder Aufzeichnungen von Bild und/oder Ton ein, die vom Verein dessen Beauftragten in Zusammenhang mit Veranstaltungen erstellt und in den gegenwärtig genutzten Medien veröffentlicht werden.

Ort,	Datum	Unterschrift Mitglied/ Erziehungsberechtigter bei Minderjährigen



Beitragsordnung

Abt. Schwimmen / Steeljuniors

Auf der Grundlage der Satzung der **BSG Stahl Eisenhüttenstadt e. V.** wird für die **Abteilung Schwimmen / Steeljuniors** folgende Beitragsordnung festgelegt:

Der Mitgliedsbeitrag beträgt **20,00 €/Monat**.

Eine einmalige Aufnahmegebühr von **25,00 €** (darin enthalten: Vereinsaufnahme, Badekappe, Vereinskarte) ist mit dem ersten Mitgliedsbeitrag zu überweisen.

Der Mitgliedsbeitrag ist halbjährlich zum **01.01.** und zum **01.07.** des Kalenderjahres zu entrichten.

Die Zahlung erfolgt bargeldlos auf folgendes Konto:

BSG Stahl Eisenhüttenstadt e. V.
IBAN: DE91 1705 5050 3508 5881 80
BIC: WELADED1LOS

Verwendungszweck: Abteilung Schwimmen Steeljuniors / Name

Im Mitgliedsbeitrag sind folgende Positionen enthalten:

- anteilig Gebühren BSG Stahl Eisenhüttenstadt e. V.
- anteilig Gebühren DSV, LSV, Lizenz, usw.
- Gebühren für benötigte Wasserfläche in der Schwimmhalle

Mitglieder, die ihren Beitrag nicht fristgerecht entrichtet haben, werden vom Trainings- und Wettkampfbetrieb ausgeschlossen, bis zur vollständigen Zahlung des Beitrages.

Mahngebühren werden erhoben, wenn der Termin der Zahlung um einen Monat überschritten ist.

Die Höhe der Gebühren beträgt: 1. Mahnung 5,00€
2. Mahnung 10,00€

Sollte trotz zweifacher Mahnung kein Zahlungseingang erfolgen, wird die Abteilungsleitung vom Ausschluss des Mitgliedes Gebrauch machen.

Bei Beendigung der Mitgliedschaft bleibt die Beitragspflicht bis zum 31.12. bestehen. Eine Rückzahlung ist nicht möglich.

Die Mitgliedschaft kann mit einer Frist von 8 Wochen zum 31.12. des Kalenderjahres erfolgen. Die Kündigung ist schriftlich an die Geschäftsstelle zu richten. Sie wird schriftlich bestätigt.

Geliehenes Equipment ist unaufgefordert und umgehend dem Verein auf eigene Kosten zurückzugeben.

Bei Nichtrückgabe oder Verlust erhebt der Verein Schadensersatzanspruch.

Jeder Sportler hat zu Beginn eines jeden Schuljahres ein sportmedizinisches Attest über die Tauglichkeit vorzulegen.

Hierfür erfolgt die Ausgabe eines Vordruckes **jährlich zum 01.07.** über den Trainer.

_____ (Kenntnisnahme)

Ort / Datum / Unterschrift

(bei Minderjährigen die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)